

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Februar 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 110 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Matthias Auer, Netstal
Marius Grossenbacher, Glarus
Toni Gisler, Linthal

§ 111 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. Februar 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 112

Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage

(Memorialsantrag „Abschaffung des Tanzverbotes“)

2. Lesung

(Berichte s. § 105, 13.2.2019, S. 177)

Der *Vorsitzende* erinnert an die in erster Lesung gestellten Anträge betreffend Verbleib beim Status quo (Ablehnung von Memorialsantrag und Gegenvorschlag) sowie vollständige Liberalisierung (Zustimmung zum Memorialsantrag und Ablehnung des Gegenvorschlags).

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt Ablehnung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags und Zustimmung zum Memorialsantrag. – Es gibt im Kanton Glarus zugegebenermassen wichtigere Themen als das Tanzverbot. In der ersten Lesung wurde aber mit der Moral argumentiert. Grundsätzlich gibt es nichts dagegen einzuwenden, wenn sich Menschen aus religiösen oder sonstigen Gründen selbst einschränken. Es ist aber bedenklich, wenn man dasselbe von anderen erwartet oder diesen sogar Vorschriften macht. Moral ist eine objektive Grösse und dem Zeitgeist unterworfen. Eine Moralvorstellung ist aber immer subjektiv. Es kann nicht Staatsaufgabe sein, über die Moral der Mitbürger zu wachen und diese zu verordnen. – Nicht die konkreten Feiertage sind das Problem. Es geht um Grundsätzliches: Was darf einem der Staat vorseiben? Was dürfen die Menschen denken? Was dürfen sie tun und was nicht? Wo sind die Grenzen zu setzen? Das heutige Gesetz basiert ursprünglich auf einem Beschluss der Landsgemeinde 1919. Zur damaligen Zeit galten andere Wertvorstellungen. Man schrieb den Bürgern vor, was sie zu denken und zu glauben haben. Diese Regelung ist heute aber ein alter Zopf und entspricht nicht mehr dem Zeitgeist. – Es stellt sich die Frage, welche Zeichen mit einer Ablehnung des Memorialsantrags ausgesendet werden. Man macht sich immer stark für einen offenen und modernen Kanton, setzt Millionen Franken für Werbung und Marketing ein. Und dann kommt ein solch halbherziger Gegenvorschlag, der nicht praxistauglich ist. Die Glarner geben viel auf ihre direkte Demokratie und die Landsgemeinde. Aber wie oft hat der Landrat in den letzten Jahren einen Memorialsantrag eines Bürgers bedingungslos unterstützt? Jetzt liegt für einmal einer vor, der nichts kostet und der etwas Überflüssiges abschaffen möchte. Und dennoch hat der Landrat offenbar nicht den Mut, den Antragstellern für deren Idee zu gratulieren. Der Landrat hätte das Anliegen schon längst selber umsetzen sollen.

Abstimmungen:

- Dem Gegenvorschlag ist mit 29 zu 26 Stimmen zugestimmt. Er wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.
- Der Memorialsantrag ist mit 33 zu 21 Stimmen abgelehnt. Er wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

Schlussabstimmung: Der so bereinigten Vorlage ist mit 34 zu 20 Stimmen zugestimmt.

§ 113

Änderung des Steuerrechts

- A. Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel
- B. Bausteuerzuschlag für die Gemeinden
(Motion SVP-Fraktion „Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden“)
- C. Memorialsantrag CVP Kanton Glarus „Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen“
- D. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus
- E. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

2. Lesung

(Berichte s. § 98, 6.2.2019, S. 154; zusätzlicher Bericht Kommission Finanzen und Steuern, 13.2.2019)

Teil A; Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Teil B; Bausteuerzuschlag für die Gemeinden

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

Teil C; Memorialsantrag

Der *Vorsitzende* erinnert an den Ablehnungsantrag Zingg aus erster Lesung.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Maximalabzüge für Krankenkassenprämien wurden seit 2008 nicht mehr angepasst. Die Prämien sind seither aber um 30 Prozent gestiegen. Der Memorialsantrag begünstigt hauptsächlich Personen und Familien des Mittelstandes, die nicht von Prämienverbilligungen profitieren können. Das Gesundheitswesen unterliegt praktisch keinem Wettbewerb. Der Staat schreibt die obligatorische Grundversicherung vor. Die Arzt- und Spitalkosten werden über die Taxpunktwerte festgelegt. Dasselbe gilt mehrheitlich auch für die Medikamente. – Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird begrüsst, wenn juristische Personen steuerlich entlastet werden. Es ist nun an der Zeit, dass auch die natürlichen Personen profitieren können. Die Steuerausfälle können mindestens teilweise durch höhere Steuereinnahmen aufgrund von Selbstanzeigen und des automatischen Informationsaustausches kompensiert werden. – Dem Gesetzentwurf ist gemäss Kommission und Regierungsrat zuzustimmen. Er erfüllt die Forderung des Memorialsantrags zu 100 Prozent.

Schlussabstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Zingg. Der Memorialsantrag bzw. der Gesetzentwurf zu dessen Umsetzung wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Teil D; Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung

Artikel 70; Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei die Änderung von Artikel 70 Absatz 1 und damit die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 4,5 Prozent abzulehnen. – Die Grüne Fraktion lehnt diesen Schritt hin zu einem verstärkten Steuerwettbewerb ab. Das Risiko von Steuerausfällen bei den Gemeinden ist zudem zu hoch. Die Grüne Fraktion erachtete einen Steuersatz von 6 Prozent als gangbaren Kompromiss. Der Kanton Glarus wäre damit weiterhin konkurrenzfähig gewesen, hätte aber den Steuerwettbewerb nicht zusätzlich angeheizt. Diesen Vorschlag lehnte der Landrat ab. Eine klare Mehrheit der Grünen Fraktion will nicht auf 4,5 Prozent senken. Diese Entlastung der juristischen Personen geht zu weit. Diese beanspruchen ebenfalls staatliche Leistungen. Dafür sollen sie ihren Beitrag leisten.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, hält am Antrag der Kommission fest. – Man kann sich dem Steuerwettbewerb nicht entziehen. Bleibt der Steuersatz unverändert, würde der Kanton Glarus noch stärker unter Druck geraten – sei es bei den Statusgesellschaften oder bei den Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Diese werden von Steuersenkungen profitieren. In den Nachbarkantonen werden solche sicherlich erfolgen. Die Glarner Betriebe sollen nicht schlechtergestellt werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Teil E: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag und somit Ablehnung des Antrags Zopfi aus erster Lesung auf Festlegung des Disparitätenabbaus auf 40 Prozent. – Nach der Zustimmung des Landrates zum Antrag Zopfi anlässlich der ersten Lesung hat sich die Kommission nochmals getroffen und diesen intensiv diskutiert. Die von Landrat Mathias Zopfi in erster Lesung genannten Zahlen zu den Auswirkungen seines Antrags treffen zu. – Die Meinungen in der Kommission zum Antrag Zopfi sind sehr unterschiedlich. Die Unterstützer eines Disparitätenabbaus von 40 Prozent argumentieren, dass ein fairer und ausgewogener Ausgleich der Folgen des STAF nur dann möglich sei, wenn alle Gemeinden ein gleich grosses Stück vom Kuchen abbekommen. Glarus werde wohl auch künftig die einzige Gemeinde sein, die von Zuzügen von Statusgesellschaften profitieren kann. Die Gemeinde Glarus habe nichts geleistet, um die mit der Umsetzung des STAF verbundenen Mehrerträge zu generieren; die Erträge der Statusgesellschaften seien bisher einfach nur beim Kanton angefallen. Es müsse zwingend eine isolierte Betrachtung der Verteilung der Mehrerträge vorgenommen werden. Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch anderer Meinung. Sie hält bereits die ursprüngliche Lösung für sehr ausgewogen. Die Auswirkungen des STAF würden damit vollumfänglich ausgeglichen. Bei einem Disparitätenabbau von 30 Prozent hätten bereits alle Gemeinden mit Mehrerträgen rechnen dürfen. Die Auswirkungen des Memorialsantrags hätten vollumfänglich kompensiert werden können. Man hätte einer anderen Gemeinde nichts weggenommen. Es würden einfach nur die negativen Auswirkungen kompensiert – nicht sogar teilweise überkompensiert, wie dies bei einem Disparitätenabbau von

40 Prozent der Fall wäre. Mit diesem würden die Mehrerträge aus der Steuerreform faktisch zu einer kantonalen Steuer, die redlich verteilt werden müsse. Gleichzeitig komme es zu einer Vermischung der Steuern von natürlichen und juristischen Personen, wenn man den Ausgleich vollumfänglich nur über einen Disparitätenabbau von 40 Prozent vollzieht. Man vergesse dabei vor allem, dass bei der Berechnung der Ressourcenstärke die Wasserzinsen nicht einfließen. Ausserdem habe auch der Härteausgleich für Glarus Süd keinen Einfluss auf die Berechnung. Und die Ausgleichszahlungen aufgrund des Disparitätenabbaus würden sofort erfolgen, nicht erst, wenn die Auswirkungen des STAF miteinfließen. Und nicht zuletzt vergesse man, dass bereits der Ausgleichsbeitrag des Kantons von 1,2 Millionen Franken nach Ressourcenstärke verteilt werde. – Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Disparitätenabbau von 30 Prozent einen Kompromiss darstellt und dass dieser für einen befristeten Zeitraum – bis man die genauen Auswirkungen kennt – mehr als gerechtfertigt ist. Eine Erhöhung des Disparitätenabbaus auf 40 Prozent hätte aus Sicht der Kommissionmehrheit einen rein verteilungspolitischen Hintergrund. Mit dieser würden die Auswirkungen des STAF zumindest kurzfristig überkompensiert.

Artikel 13a; Übergangsbestimmung zur Änderung vom

Mathias Zopfi, Engi, hält an seinem Änderungsantrag aus erster Lesung fest; es sei während der vorgesehenen Befristung ein Disparitätenabbau von 40 Prozent vorzunehmen. – Der Kommissionspräsident hat die Argumente, die für einen Disparitätenabbau von 40 Prozent sprechen, bereits genannt. Entgegen den Ausführungen in der Lokalpresse geht es in diesem Antrag nicht darum, etwas für Glarus Süd herauszuschlagen. Es handelt sich um eine gesamtkantonale Vorlage, um einen Ausgleich der Auswirkungen der Steuervorlage auf die drei Gemeinden. Der Kuchen, den es zu verteilen gilt, liegt neu auf dem Tisch. Es gab ihn zuvor nicht. Jetzt geht es darum, den Kuchen fair aufzuteilen. Zwei Gemeinden profitieren, eine nicht direkt, aber insgesamt. Das zeigen die Zahlen. Wenn die Auswirkungen des STAF unabhängig von der Finanzausgleichsdebatte kompensiert werden sollen, wie dies die Kommission wünscht, dann ist der Disparitätenabbau von 40 Prozent fairer. Es geht hier nicht darum, die Auswirkungen des Memorialsantrags auszugleichen. Dort kann man dafür oder dagegen sein. Es geht auch nicht darum, eine Wasserzins- oder eine Lex-Glarus-Süd-Debatte zu führen. Das kommt alles noch, wenn die Befristung ausläuft. Dann wird es eine breite Diskussion über den ganzen Finanzausgleich geben. – Der Vorwurf, Gemeinden müssten zuerst ihre Hausaufgaben machen, bevor sie mehr Geld erhalten, hat nichts mit dieser Vorlage zu tun. Es geht hier nicht darum, irgendwelche Gemeindebehörden zu erziehen. Sonst müsste man sich die Frage stellen, weshalb zwei Gemeindebehörden zu erziehen sind und eine nicht. Es geht darum, die Auswirkungen des STAF aus Sicht der Steuerzahler im Kanton fair auszugleichen. Der Landsgemeinde ist das klare Zeichen zu übermitteln, dass ein Disparitätenabbau von 40 Prozent einem wirklichen Kompromiss entspricht. Dieser Kompromiss kann 2023 überprüft werden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich für einen Disparitätenabbau von 30 Prozent aus. Dies entspreche bereits einem sehr guten Kompromiss. – Tatsächlich gibt es den zu verteilenden Kuchen noch nicht. Das Problem besteht darin, dass die neu anfallenden Steuereinnahmen umverteilt werden. Deshalb geht es nun halt eben doch darum, etwas für die eigene Gemeinde herauszuholen. Die Vertreter von Glarus Nord und Glarus Süd werden wohl mehrheitlich den Antrag Zopfi unterstützen, jene von Glarus werden ihn ablehnen. Man darf nicht das Gefühl haben, es sei anders.

Mathias Zopfi widerspricht dem Vorredner. – Noch nie gab es auf einen Antrag so zahlreiche Reaktionen von Bürgern, auch von Stadtglarnern, wie nach der ersten Lesung. Viele von ihnen waren der Meinung, ein Disparitätenabbau von 40 Prozent sei absolut richtig. Im Landrat wie auch an der Landsgemeinde werden Personen aus der Gemeinde Glarus für diesen Antrag stimmen. Sie erkennen, dass dies einem fairen Verteilschlüssel entspricht und es nicht einfach darum geht, das grösste Stück vom Kuchen zu schnappen.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Antrag Zopfi. – Dass es hier bloss darum gehe, für die eigene Gemeinde zu schauen, ist eine Unterstellung. Landrat Mathias Zopfi hat Recht: Es geht um eine faire Aufteilung. Wenn man sich die Ressourcenpotenziale anschaut, merkt man, dass der Hauptort nun einmal sehr privilegiert ist. Alle wichtigen Steuerzahler – die Dienstleistungsunternehmen, Banken, das Kantonsspital – haben ihren Sitz in Glarus. Die anderen beiden Gemeinden haben unterschiedliche Probleme und unterschiedliche Ausgangslagen. Der Norden ist eher industriell geprägt. Im Süden gibt es andere strukturelle Probleme. Deshalb ist es wichtig, wirklich fair zu sein. Der Hauptort Glarus sollte nicht ohne Not mit dieser Steuervorlage privilegiert werden, sodass die Differenz zu den anderen beiden Gemeinden noch grösser wird. In einem Kanton mit drei Gemeinden kann es nicht sein, dass diese bezüglich der Steuerfüsse auseinanderdriften. Es ist im Interesse aller, dass die Privilegien möglichst fair verteilt werden. Ein Disparitätenabbau von 40 Prozent ist fair. Er führt nicht zu einer Überkompensation. – Im Kommissionsbericht heisst es, dass die Gemeinden lernen müssten, zu sparen. Das ist eine Unterstellung und gleichzeitig offenbar eines der wichtigsten Argumente gegen den Disparitätenabbau von 40 Prozent. Die Effizienz ist aber für alle drei Gemeinden von zentraler Bedeutung. Alle Gemeinden versuchen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Steuerzahler wohl fühlen.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Zopfi.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Teilvorlagen D und E hinfällig seien, sollte das Schweizer Volk das STAF in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 ablehnen.

Schlussabstimmung: Die Gesamtvorlage wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 114

Interpellation Franz Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Velowege Kanton Glarus – wie weiter?“

(Bericht Regierungsrat, 12.2.2019)

Franz Landolt, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die Stossrichtung, die Absicht und auch der gute Wille sind vorhanden. Die Hochschule für Technik in Rapperswil zeigt auf, dass die Massnahmen für eine Optimierung der Radrouten für rund 3 Millionen Franken umgesetzt werden können. Diese Massnahmen bringen mehr Sicherheit, nützen dem Tourismus und fördern vor allem den Langsamverkehr. Der Regierungsrat ist gebeten, das Versprechen, das er der Landsgemeinde gegeben hat, einzuhalten und die Massnahmen jetzt umzusetzen. Wenn nur 50'000 Franken pro Jahr mehr ausgegeben werden, dauert die Umsetzung ein bisschen lange. Das entspricht nicht der geforderten pragmatischen Umsetzung. Die 3 Millionen Franken sollen in den nächsten Jahren in die Hand genommen werden. Dem Baudepartement sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es sind sich ja alle einig, dass diese Massnahmen umgesetzt werden sollen.

§ 115

Interpellation SP-Fraktion „Artikel im Öffentliches Personal Schweiz“

(Bericht Regierungsrat, 12.2.2019)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, äusserst sich auch gleich zum nachfolgenden Traktandum § 116 (S. 192). – Die beiden Antworten des Regierungsrates zu den Interpellationen sind aus Sicht der SP-Fraktion dürrtig. Das ist einerseits der Organisation geschuldet, andererseits ist aber auch der Inhalt teilweise unbefriedigend. Die Sozialversicherungen Glarus sind entpolitisiert und ausgelagert. Was das bedeutet, ist in den Antworten direkt sichtbar: Dem Landrat fehlt die Möglichkeit, zu konkreten Punkten Fragen zu stellen. Ein Beispiel dafür ist die Antwort auf die Frage, ob der Sachverhalt in der Publikation des Personalverbands Öffentliches Personal Schweiz korrekt dargestellt sei. Der Regierungsrat verweist lediglich darauf, dass er in seiner Funktion als Oberaufsichtsbehörde nicht Stellung zu Einzelfällen nehme, insbesondere auch mit Blick auf die gesetzlich verankerte Autonomie der Sozialversicherungen Glarus. Der Regierungsrat kann nicht viel dafür, dass das so ist. Es muss dem Landrat bewusst sein, dass durch eine Entpolitisierung bzw. Auslagerung die politische Kontrolle verloren geht. – Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass es in gewissen Bereichen – zum Beispiel in der Integrationsberatung – Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf gibt. Er hat diesen umfassend analysiert. Gerade die Integrationsberatung stellt einen sehr sensiblen Bereich dar. Es geht um IV-Renten und Wiederintegration, um die härtesten Fälle der Sozialversicherungen. Die Betroffenen können nicht mehr arbeiten, sind krank. Sie benötigen Unterstützung. Es ist schade, dass es zuerst eine Interpellation braucht, um den Handlungsbedarf zu erkennen. Dieser besteht etwa bei den viel zu langen IV-Verfahren. Wenn jemand unfall- oder krankheitsbedingt ausfällt, folgt nach sechs Monaten eine automatische Früherfassung. Dies im Hinblick auf den Umstand, dass ein Unfall- oder Krankentaggeld längstens für zwei Jahre ausgerichtet werden kann. So hätte man eineinhalb Jahre Zeit, um eine Rentenprüfung durchzuführen. Die Glarner Verfahren dauern aber teilweise länger. Den Betroffenen fällt so nach zwei Jahren das Einkommen weg. Wenn sie Glück haben, erhalten sie noch ein Arbeitslosen- oder IV-Taggeld. Wer dieses Glück nicht hat, muss sich nach zwei Jahren gezwungenermassen bei den Sozialen Diensten anmelden. Zwar bekommt der Kanton die Sozialhilfe zurückerstattet, wenn die Betroffenen später eine IV-Rente erhalten. Für diese kann der Gang zu den Sozialen Diensten aber verheerend sein. Er kann in Einzelfällen etwa dazu führen, dass ein Betroffener sein Haus verkaufen muss, weil noch zu viel Vermögen vorhanden ist. Dieses muss zuerst aufgebraucht werden, bevor Sozialhilfe ausgerichtet werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass man Massnahmen ergreift und die Verfahren so verkürzt, dass jene, die Unterstützung benötigen, diese auch tatsächlich erhalten. Die SP-Fraktion vertraut darauf, dass der Regierungsrat und die Sozialversicherungen Massnahmen umsetzen. Es ist im Sinne des Kantons und des Regierungsrates, dass keine solchen Lücken entstehen. – In der Interpellation wurde die Frage nach dem Arbeitsklima bei den Sozialversicherungen gestellt. Gemäss einer Mitarbeitendenbefragung sei alles in Ordnung und es herrsche kein schlechtes Arbeitsklima. Die SP-Fraktion nimmt das zur Kenntnis, auch wenn die Antwort nicht hundertprozentig überzeugt. Sie bleibt an diesem Thema dran. – Dem Regierungsrat ist für die Beantwortung der Fragen zu danken. Er versuchte dies auch in jenen Fällen zu tun, in denen er nicht zuständig ist. Die SP-Fraktion ist mit den dürrtigen Antworten halbwegs zufrieden.

§ 116

Interpellation SP-Fraktion „Hohe Personalfuktuation bei den Sozialversicherungen Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 12.2.2019)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, verweist auf sein Votum zu § 115 (S. 191).

§ 117

Interpellation SVP-Fraktion „E-Voting“

(Bericht Regierungsrat, 12.2.2019)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellationsantwort zeigt auf, dass es heute schon möglich ist, den dritten Stimmkanal flächendeckend einzuführen. Ebenfalls geht daraus aber hervor, dass dies mit extrem vielen zusätzlichen Hürden und deutlichem Mehraufwand verbunden ist. Die Einführungskosten von 60'000 Franken, von denen ursprünglich die Rede war, sind massiv zu tief angesetzt. – Der Wind hat in Sachen E-Voting ganz klar gedreht. Es gibt deutliche Veränderungen in der Wahrnehmung des dritten Stimmkanals. Das hat sich auch im Entscheid des Landrates vom Dezember 2018 betreffend Legislaturplanung niedergeschlagen. E-Voting wird in der Öffentlichkeit stetig thematisiert. Aktuell bieten zehn Kantone E-Voting an, fünf davon nur für Auslandschweizer Stimmberechtigte. Diese Kantone beabsichtigten aber, auf die Inlandschweizer Stimmberechtigten auszuweiten. Mittlerweile sind sie jedoch zurückgekrebst. Im Kanton Aargau wurde das Projekt, für das bereits 2,8 Millionen Franken gesprochen wurden, gestoppt. In Basel-Stadt vollzog das Parlament eine Kehrtwende; ein Kredit über 5,9 Millionen Franken wurde gestoppt. Im Kanton Zürich wurde der Budgetkredit gestrichen. In den Kantonen Jura und Solothurn wurde das Vorhaben bereits ganz am Anfang gestoppt. – Am 13. März 2019 beginnt die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative betreffend E-Voting-Moratorium. Diese verlangt, dass das Thema E-Voting vorläufig in der ganzen Schweiz ad acta gelegt wird. Diese Initiative zu unterstützen, ist sinnvoll, egal ob man Gegner oder Befürworter ist. Es wird stets argumentiert, die Bevölkerung wünsche sich E-Voting. Ob das tatsächlich so ist, findet man nicht mit repräsentativen Umfragen, wie sie der Kanton Aargau durchgeführt hat, heraus. Klärung bringt erst eine Volksabstimmung. Es wäre an der Zeit, dass das Volk über etwas derart Wichtiges entscheidet. Es muss darüber befinden, ob es aus Bequemlichkeit E-Voting einführen möchte, oder ob es aus Sicherheitsüberlegungen darauf verzichten will.

§ 118

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert den Glarner Curling-Junioren zum 2. Platz an den Weltmeisterschaften in Kanada. – Er wünscht der Glarner Delegation am Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen vom 8. März 2019 viel Erfolg und Spass. – Die nächste Sitzung findet am 24. April

2019 statt; aufgrund der Traktandierung des Richtplans 2018 wird eine Ganztagesitzung in Betracht gezogen.

Schluss der Sitzung: 09.17 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: